

4731

KR-Nr. 383/2006

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 383/2006
betreffend Absenzeneintrag im Zeugnis**

(vom 6. Oktober 2010)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 6. April 2009 folgendes von den Kantonsräten Thomas Ziegler, Elgg, Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Peter Reinhard, Kloten, am 4. Dezember 2006 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Wir bitten den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass in der Volksschule die Absenzen wieder ins Zeugnis eingetragen werden.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

§ 31 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412.100) legt fest, dass die Schülerinnen und Schüler auf der Primar- und Sekundarstufe regelmässig beurteilt werden. Der Bildungsrat regelt die schriftliche Form der Beurteilung (§ 31 Abs. 3 VSG).

Mit dem Postulat wird verlangt, die Absenzen in das Zeugnis einzutragen, um damit das Schulschwänzen zu verringern. Der Bildungsrat hat diesem Anliegen entsprochen und das Zeugnisreglement am 7. Dezember 2009 geändert. § 15 Abs. 3 des Zeugnisreglements (LS 412.121.31) lautet neu wie folgt:

«Die Absenzen werden in Halbtagen erfasst. Sie werden in die Zeugnisse der Sekundarstufe als entschuldigt oder unentschuldigt eingetragen.»

Diese Änderung trat am 16. August 2010 in Kraft (OS 65, 519).

Der Bildungsrat begründete die Änderung vorab damit, dass die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe vermehrt Eigenverantwortung für ihre Handlungen übernehmen sollten. Lehrbetriebe und Anschlusschulen sollen durch die Zeugnisse nicht nur über die schulischen Leistungen einer Sekundarschülerin oder eines Sekundarschülers informiert werden, sondern auch über ihre oder seine Zuverlässig-

keit. Dazu gehöre auch die Aussage, ob während einer Beurteilungsperiode der Unterricht lückenlos besucht wurde bzw. wie oft eine Schülerin oder ein Schüler entschuldigt oder unentschuldigt abwesend war.

Für die Primarstufe verzichtete der Bildungsrat auf eine solche Regelung, weil dort die Eltern für den Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich seien und den Einträgen von Absenzen im Zeugnis daher nicht die gleiche Bedeutung zukomme wie auf der Sekundarstufe. Zudem seien in der Praxis die Absenzen auf der Primarstufe weniger zahlreich und würden den zusätzlichen Aufwand für die Lehrpersonen nicht rechtfertigen.

Gestützt auf § 15 Abs. 3 des Zeugnisreglements wurden die Zeugnisformulare für die Sekundarstufe auf Beginn des Schuljahres 2010/11 ergänzt; sie werden den Schülerinnen und Schülern erstmals Ende Januar 2011 abgegeben.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 383/2006 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Der Staatsschreiber:
Hollenstein Husi